

Checkliste zum Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage in der Mittelspannung

Alle Angabe müssen in den entsprechenden Kästen mit einem Kreuz versehen werden. Unvollständig abgearbeitete Checklisten und damit verbunden fehlende Arbeitsschritte verzögern den Ablauf. Die vollständige Checkliste betrifft nur zugesagte Einspeisungen. Die einzelnen Unterpunkte sind als Schrittfolge beim entsprechenden Stand des Bauvorhabens zu verstehen und korrespondieren mit dem in den TAB Mittelspannung Anhang B 5 dargestellten Prozessablauf.

1. Anfrage für eine Eigenerzeugungsanlage im MS-Netz

- Vollständig ausgefülltes Formular „Antragstellung für Netzanschluss Mittelspannung“ (siehe A 5)

2. Angebotserstellung und Genehmigungsplanung

- Vollständig ausgefüllter Auftrag für EEG-Box an SWBT übermitteln (siehe B 3)
- Datenblatt Netzurückwirkungen (siehe A 5)
- Datenblatt Erzeugungsanlage (siehe B 3)
- Einpoliges Übersichtsschaltbild des gesamten Mittelspannungsanlage
- Typ, Aufbau und Anordnung der Mittelspannungsschaltanlage
- Grundrisse der elektrischen Betriebsräume
- Geplante Trassenführung der Leitungen
- Vorgesehener Zugang zur Schaltanlage
- Nachweis über Druckentlastung und Störlichtbogenfestigkeit für Gebäude und Schaltanlage
- Einheitenzertifikat
- Anlagenzertifikat

3. Zur Abwicklung benötigte Unterlagen und Termine

- Terminkette (geplante Fertigstellung, Abnahme, gewünschte Inbetriebnahme)
- Netzanschlussvertrag

4. Zum einleiten des Inbetriebsetzungsvorganges benötigte Unterlagen

- Inbetriebsetzungsauftrag
- Anschlussnutzungsvertrag
- Stromlieferungsvertrag
- Konformitätserklärung Erzeugungsanlage

5. Zur Inbetriebnahme der Anschlussanlage/Station benötigte Dokumentation

- Errichterbestätigung nach DGUV Vorschrift 3
- Vollständige technische Dokumentation der in Eigentum der SWBT übergehenden Anlagenteile
- Inbetriebsetzungsprotokolle Station, Anschlussanlage (siehe A 5)
- Prüfprotokolle der Schutzeinrichtungen
- Erdungsprotokoll
- ePlan-Elektrodokumentation gem. Zulieferrichtlinie
- Dokumentation gem. 26. BImSchV; § 7 Abs. 3

6. Zur Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage/-einheit(en) benötigte Dokumentation

- Vollständige technische Dokumentation der in Eigentum der SWBT übergehenden Anlagenteile
- Inbetriebsetzungsprotokolle Erzeugungsanlage und -einheiten (siehe B 3)
- Prüfprotokolle der Schutzeinrichtungen
- Konformitätsbescheinigung

Der Errichter ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Anlagen verantwortlich. Mit der Errichtung darf nur eine Fachfirma beauftragt werden.

Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der in seinem Verfügungsbereich stehenden Anlagenteile verantwortlich.

Für die im Rahmen dieser Richtlinie von den SWBT vorgenommenen Prüfungen, Genehmigungen oder Mitwirkungen übernehmen die SWBT keine Haftung.